

Die sieben Kurfürsten

In der „Goldenen Bulle“ von 1356 bestätigte Kaiser Karl IV., dass nur die sieben höchsten Fürsten des Reiches den König „küren“ (d.h. wählen) durften. Sie übten als Berater des Königs verschiedene Hofämter aus und waren damit und als selbstständige Landesherren unmittelbar an der Staatsgewalt beteiligt. Die drei geistlichen Kurfürsten waren die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, wobei der Erzbischof von Mainz vor allen den Vorrang hatte. Er führte den Vorsitz bei der Wahl und gab als Letzter seine Stimme ab. Auch die Salbung und Krönung des neuen

Königs fand unter seiner Leitung statt. Die vier weltlichen Kurfürsten waren der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Sie standen nach altgermanischem Brauch beim Krönungsfest den vier Hofämtern vor. Der Pfalzgraf als Truchsess, der Herzog als Marschall, der Markgraf als Kämmerer und der König von Böhmen als Mundschenk. Zum Ort der Königswahl war Frankfurt am Main bestimmt, die Krönung fand jeweils in Aachen statt.

Quelle: BPK, Berlin



- Trage die Namen der Kurfürsten in die vorbereiteten Kästchen ein. Ergänze das jeweilige Hofamt und ordne die folgenden Stichworte mithilfe der Buchstaben richtig zu:
 A Aufsicht über den (Pferde-)Stall – B Getränke bei Hof – C Sorge für die Speisen – D Aufsicht über Vorrats- und Schatzkammer – E Oberster Hofbeamter, z.B. Ausfertigen von Urkunden (mehrfach zu verwenden)
- Durch welche Symbole werden die Aufgaben der Kurfürsten dargestellt?